



## Fragen und Antworten zu Krypto-Assets

Autor: Bank Frick Blockchain Lab  
Stand November 2020

### Welche Krypto-Assets können über Bank Frick gehandelt und verwahrt werden?

Derzeit stehen Bitcoin (BTC), Bitcoin Cash (BCH), Litecoin (LTC), Ethereum (ETH), NEM (XEM), Qtum (QTUM), Stellar (XLM) und der Stablecoin US-Dollar Coin (USDC) im Dienstleistungsangebot. Die Auswahl wird fortlaufend erweitert und die Aufnahme von ERC-20 Token wird via Anfrage evaluiert. Eine verbindliche Aufnahmeliste wird nicht publiziert.

### Warum offeriert Bank Frick die Dienstleistungen nur für eine eingeschränkte Auswahl von Krypto-Assets?

Sowohl der Handel als auch die Verwahrung von Krypto-Assets bergen eine Vielzahl von Risiken, die nicht mit denjenigen von traditionellen Anlageklassen vergleichbar sind. Bank Frick hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Kunden einen einfachen und gleichzeitig hochsicheren Zugang zu diesen Märkten zu ermöglichen und gleichzeitig das Risiko für die Kunden so gering wie möglich zu halten.

Damit neue Krypto-Assets in das Dienstleistungsangebot von Bank Frick aufgenommen werden können, müssen neben ethischen Grundsätzen auch zahlreiche andere Kriterien geprüft werden.

Beispielsweise handelt Bank Frick nur Krypto-Assets mit sorgfältig ausgewählten Schlüsselpartnern (Brokern oder Börsen), welche eine Kontoverbindung bei Bank Frick unterhalten. Damit kann das Settlementrisiko für die Kunden wesentlich reduziert werden. Es muss ausserdem sichergestellt sein, dass das Clearing entsprechender Krypto-Assets automatisiert, zuverlässig und unseren Anforderungen entsprechend gewährleistet werden kann. Bank Frick hält keine Krypto-Assets auf sogenannten Börsen-Wallets (Hot Wallets) und muss daher eine Sondervereinbarung mit jeder Gegenpartei treffen, bevor eine Handelslinie etabliert werden kann.

Ausserdem legt Bank Frick grossen Wert auf einen persönlichen Austausch mit den verantwortlichen Personen ihrer Schlüsselpartner, bevor eine Geschäftstätigkeit aufgenommen wird.



**Was sind die Vorteile, wenn ich über Bank Frick handle?**

Bank Frick übernimmt den Vorauszahlungsprozess. Unsere Kunden müssen keine Vorauszahlungen leisten, wenn sie Krypto-Assets kaufen. Sie erhalten direkt einen Ausführungspreis; die gehandelten Krypto-Assets werden Ihrem Bankdepot gutgeschrieben bzw. entnommen, und der Gegenwert wird über das Währungskonto abgerechnet.

Bei einem Verkauf werden die Assets nicht wie üblich erst auf eine Krypto-Börse transferiert, sondern quasi direkt aus dem Cold Storage von Bank Frick verkauft. Somit ist auch hier die Sicherheit Ihrer Assets durchgehend gewährleistet.

Die Krypto-Assets befinden sich zu jeder Zeit in einem sogenannten Cold-Storage-Wallet. Das heisst, Bank Frick kontrolliert mit Private Keys die Zugänge in einem hochsicheren Umfeld und stellt eine Segregation der Vermögenswerte sicher. Im Falle des Konkurses eines Brokers oder einer Börse haben Bank-Frick-Kunden keine Ausfälle oder Aufwände im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Forderungen zu befürchten.

**Wie werden die Krypto-Assets verbucht?**

Den Krypto-Assets werden interne Identifikationsnummern zugeteilt, und sie werden folglich als Valoren im Kernbankensystem eröffnet. Die Verbuchung erfolgt über das Wertschriftendepot bzw. das dazugehörige Abrechnungskonto des Kunden. Der Transaktionswert in Fiat-Währung (zum Beispiel USD, CHF oder EUR) wird dem entsprechenden Währungskonto gutgeschrieben bzw. belastet, und die Krypto-Assets werden im Gegenzug dem Wertschriftendepot entnommen bzw. eingebucht.

**Wie werden die Krypto-Assets bewertet?**

Es findet mindestens einmal täglich eine Neubewertung der Krypto-Assets (interne Valoren) statt. Dazu werden zum Stichzeitpunkt die Ausführungspreise von relevanten Börsenplätzen zur Errechnung eines Mittelwerts herangezogen. Zu diesem Mittelwert werden die Krypto-Assets im Wertschriftendepot des Kunden bewertet.

**Kann ich Krypto-Assets gegeneinander handeln?**

Der Handel wird gegenwärtig zwischen Fiat-Währungen und Krypto-Assets abgewickelt. Bank Frick arbeitet an den technischen und organisatorischen Umsetzungen, um künftig auch den Handel zwischen Krypto-Assets anbieten zu können.

**Sind die Kundenbestände an Krypto-Assets effektiv hinterlegt?**

Ja, sämtliche Kundenbestände sind zu jeder Zeit vollständig gedeckt. Bank Frick führt keine Eigenpositionen zu Spekulationszwecken.

**Gegen welche Fiat-Währungen kann ich Krypto-Assets handeln?**

Wir handeln mit unseren Drittparteien (Börsen oder Brokern) in der Regel gegen USD. Als Kunde von Bank Frick können Sie Ihre Handelsgeschäfte in Krypto-Assets grundsätzlich gegen jede frei lieferbare Währung abwickeln lassen – einen allfälligen Devisenwechsel werden wir für Sie vornehmen.

**Wie platziere ich meine Aufträge?**

Unsere Kunden platzieren die Aufträge über ihren Online-Banking-Zugang oder durch ein spezielles Auftragsformular (wird als Scan per E-Mail an [cryptotrading@bankfrick.li](mailto:cryptotrading@bankfrick.li) gesandt). Gehandelt werden kann an jedem Bankarbeitstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr MEZ.



### **Welche Auftragsarten sind möglich?**

Aus technischen und organisatorischen Gründen können derzeit nur Bestens- und limitierte Aufträge platziert werden.

### **Ist ein Intradayhandel für Krypto-Assets möglich?**

Bank Frick bietet den Intradayhandel für Krypto-Assets an. Gehandelt werden kann an jedem Bankarbeitstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr MEZ.

### **Nimmt Bank Frick Krypto-Assets entgegen?**

Bestehende Kunden können rechtmässig erworbene Krypto-Assets bei Bank Frick einliefern. Bedingung hierfür ist eine eingehende Prüfung gemäss den regulatorischen Anforderungen sowie den internen Richtlinien von Bank Frick. Für eine Ersteinlieferung von Krypto-Assets besteht ein Mindestgegenwert.

### **Wie funktioniert die Verwahrung?**

Alle Krypto-Assets, welche Bank Frick im Kundenauftrag verwahrt, werden auf einem Hardware-Secure-Module (HSM) gelagert. Das HSM ermöglicht es, den Private Key im Cold-Storage-Wallet zu verwahren. Der Vorteil einer Cold-Storage-Verwahrung besteht darin, dass der Private Key offline gelagert wird und so gegen Hackerangriffe geschützt ist. Wird das HSM für den Zugriff auf die Assets verwendet, verlässt der Private Key niemals das HSM. Das System basiert auf den Grundsätzen des Defense-in-Depth-Sicherungssystems, das den Schutz vor menschlichen Fehlern und vor Missbrauch durch Insiderzugang gewährleistet. Diese Art der Cold Storage ist aktuell eine der sichersten Lagerungsmethoden für Krypto-Assets.

Ausserdem verfügt Bank Frick über geeignete Präventiv- und Gegenmassnahmen für den Fall eines Hardwaredefekts des HSM.

### **Sind die Krypto-Assets versichert?**

Da der Handel und die Verwahrung von Krypto-Assets mit Risiken verbunden ist, nutzt Bank Frick eine HSM Verwahrungslösung mit einer dedizierten Crime Versicherungspolice. Darüber hinaus bietet Bank Frick neben umfangreichen internen Kontrollmechanismen Schutz vor Risiken durch zusätzliche Crime sowie Errors and Omissions Versicherungspolices, um die Sicherheit der Krypto-Assets unserer Kunden zu gewährleisten.

### **Kann ich über Bank Frick gekaufte Krypto-Assets an mein eigenes Wallet ausliefern lassen?**

Dem Kunden steht grundsätzlich das Recht zu, eine Auslieferung der Krypto-Assets auf ein Wallet, welches nicht von der Bank kontrolliert wird, zu verlangen. Bedingung hierfür ist eine eingehende Prüfung gemäss den regulatorischen Anforderungen sowie den internen Richtlinien von Bank Frick.

### **Ich möchte Krypto-Assets handeln, für welche Bank Frick derzeit keinen Handel anbietet. Geht das?**

Bank Frick bietet verschiedene Krypto-Assets an. Wenn Sie den Handel mit einem Krypto-Asset ausserhalb des Angebots von Bank Frick wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenberater.

### **Können Krypto-Assets über Bank Frick verbrieft werden?**

Ja. Wir verfügen über ein umfangreiches Angebot hinsichtlich der Entwicklung von Zertifikaten und Fondslösungen. Sehr gerne helfen wir Ihnen dabei, ein individuelles Produkt zu strukturieren.



**Wer sind die Zielkunden von Bank Frick? Gibt es Restriktionen?**

Das Dienstleistungsangebot richtet sich primär an Intermediäre und professionelle Investoren. Dazu zählen beispielsweise Vermögensverwalter, Fondsverwaltungsgesellschaften, Banken, Family-Offices, Treuhandgesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Anwaltskanzleien, High Networth Individuals (HNWI) und sonstige professionelle Anleger.

Dies beinhaltet auch Dienstleister und Marktteilnehmer im Bereich Initial Coin Offering (ICO), Emissionsgeschäft, Blockchain-Technologie und/oder Krypto-Asset-Handel (wie beispielsweise Kryptobörsen).

Der geografische Fokus richtet sich hauptsächlich auf Kunden bzw. Geschäftsmodelle aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie aus der Schweiz. Das Dienstleistungsangebot für ICO beschränkt sich auf Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und Liechtenstein.

Die Annahme von Neukundengeschäften ausserhalb der definierten Kernmärkte wird nur äusserst zurückhaltend betrieben. Aufgrund interner Richtlinien können keine Kundenbeziehungen mit US-Bezug (dies betrifft begünstigte oder zeichnungsberechtigte US-Personen) eröffnet werden.

**In welchen Währungen und geografischen Zonen ermöglicht Bank Frick den Zahlungsverkehr? Gibt es Restriktionen?**

Grundsätzlich können Zahlungen in allen lieferbaren Währungen durchgeführt werden, sofern der Zahlungsverkehr mit einem Finanzinstitut im EWR oder in einem gleichwertig regulierten Drittstaat (wie beispielsweise der Schweiz oder Singapur) stattfindet.

Da es aber gerade bei Zahlungen mit Kryptobezug des Öfteren zu zeitintensiven Rückfragen aus dem Korrespondenzbankennetz kommt, werden mitunter pro Währung verschiedene Gebührensätze angewandt (siehe «Gebührenmodell für Krypto-Assets»).

**Offeriert Bank Frick Dienstleistungen für aussereuropäische Fonds?**

Ja. Jedoch unter der strikten Voraussetzung, dass der rechtliche Vertreter (in der Regel der Fondsadministrator) in einem gleichwertig regulierten Drittstaat domiziliert ist.

**Wer sind die Geschäftspartner von Bank Frick im Bereich Fonds und Krypto-Assets?**

Wir nutzen die Dienstleistungen einer ständig wachsenden Auswahl an Brokern, Börsen und OTC-Desks. Auf der anderen Seite bieten wir denselben Marktteilnehmern für den Geschäftsbetrieb relevante Bankdienstleistungen an.

**Gibt es ein spezielles Depotreglement für die Verwahrung von Krypto-Assets?**

Ja. Das Dokument wird im Rahmen des Kontoeröffnungsprozesses an unsere Kunden übermittelt.

**Was passiert im Konkursfall mit bei Bank Frick gelagerten Krypto-Assets?**

Krypto-Assets von Kunden fallen gemäss aktueller gesetzlicher Regelung in Liechtenstein im Konkursfall der Bank nicht unter die Konkursmasse. Somit besteht bei Konkurs der Bank im Normalfall ein Aussonderungsanspruch für die Krypto-Assets.

**Offeriert Bank Frick den Handel von Krypto-Futures?**

Der Handel von Krypto-Futures ist über Bank Frick möglich. Hierbei werden diese Produkte nur an geregelten Märkten gehandelt.



**Die Spesen für Kundenbeziehungen mit Kryptobezug sind gegenüber traditionellen Bankdienstleistungen höher. Warum?**

Die sorgfältige Verwahrung im Cold-Storage-System, die sichere Abwicklung von Handelstransaktionen und die Weiterentwicklung von Prozessen sowie Hard- und Softwarelösungen sind sehr zeit- und kostenintensiv.

Die Sicherheit des Kundenvermögens steht bei uns jederzeit im Vordergrund, und wir arbeiten fortlaufend daran, die Sicherheit für unsere Kunden auch weiterhin auf dem höchstmöglichen Stand zu halten.

**Welche Auswirkungen hat das Blockchain-Gesetz in Liechtenstein für Bank Frick?**

Bank Frick freut sich ausserordentlich, dass Liechtenstein mit einem eigenen Blockchain-Gesetz die Rahmenbedingungen per 1. Januar 2020 geklärt hat. Das liechtensteinische Gesetz über Token und VT-Dienstleister (Token- und vertrauensvolle Technologien-Dienstleister-Gesetz; TVTG). Bank Frick hat als erstes liechtensteinisches Unternehmen vier Lizenzen aus dem TVTG erhalten. Bank Frick ist offiziell bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein als Token-Erzeuger (technische Erzeugung von Token), VT-Token-Verwahrer (Token-Verwahrstelle), Token-Emittent und VT-Identitätsdienstleister registriert. Weiterführende Informationen zum Token- und VT-Dienstleister Gesetz finden Sie auf der [TVTG-Landingpage](#) von Bank Frick.